



Wirtschaftsleitbild

Riehen 2008

Wirtschaftsleitbild der Gemeinde Riehen

1. Grundlagen

Das Wirtschaftsleitbild orientiert sich am generellen Leitbild Riehen 2000 - 2015. Die für die wirtschaftliche Entwicklung Riehens relevanten Leitsätze werden nachstehend aufgeführt und sollen als Leitplanken für die wirtschaftspolitischen Entscheide der Gemeinde dienen.

Leitbild der Gemeinde „Riehen 2000 - 2015“

Wie aus dem Leitbild Riehen 2000 - 2015 ersichtlich ist, möchte sich Riehen in erster Linie als „Wohnort im Grünen“ positionieren:

- *Riehen besitzt den Ehrgeiz, die begehrteste stadtnahe Wohngemeinde zu sein.*
- *Riehens Wohnqualität liegt über dem Durchschnitt. Bei der zukünftigen baulichen Entwicklung gilt es, diesen Zustand zu erhalten, was Beschränkung der baulichen Verdichtung auf geeignete Gebiete bedeutet und in Hanglagen Rücksicht auf örtliche und landwirtschaftliche Gegebenheiten fordert.*

Die Wichtigkeit für Riehen, sich als Wohnort zu positionieren, wird auch bei der Zusammensetzung des Steuerertrags der Gemeinde sichtbar. Während in Basel-Stadt rund 33% des Steueraufkommens von juristischen Personen beigesteuert werden, stammen in Riehen nur 2,3% des gesamten Steueraufkommens von juristischen Personen. Dies hängt vor allem damit zusammen, dass die Gemeinde bei den Steuern der juristischen Personen nur am progressiven Teil der Gewinnsteuer partizipiert.

Riehen eignet sich jedoch auch aus weiteren Gründen nicht als Standort für Industrie oder für grosse Gewerbeflächen. Einerseits sind kaum geeignete freie Flächen vorhanden, andererseits sind die Bodenpreise für Gewerbeflächen meist zu hoch und letztendlich ergeben zu grosse Gewerbegebiete eine unattraktive Ausstrahlung, was wiederum zu einer Schwächung Riehens als Wohnstandort führen würde.

Hingegen soll die Bevölkerung von Riehen Waren und Dienstleistungen für den täglichen Bedarf vor Ort beziehen können. Im Leitbild Riehen 2000 - 2015 werden folgende Leitlinien für die Wirtschaft definiert:

- *Eine umfassende Grundversorgung mit Gütern und Dienstleistungen soll der Bevölkerung innerhalb der Gemeinde, und von den Wohngebieten aus gut erreichbar, angeboten werden. Die Konzentration von Läden, Restaurants, Praxen usw. an den wenigen Schwerpunkten schafft lebendige Quartierzentren und gegenseitige Entwicklungsanreize.*
- *Die Bevölkerung von Riehen benötigt Dienstleistungen, Handel und Gewerbe. Dieses Angebot ist sicherzustellen. Betriebe, die es dafür braucht, sollen sich in der Gemeinde ansiedeln können.*
- *In Riehen gibt es - im Verhältnis zur Zahl der Erwerbstätigen - zu wenig Arbeitsplätze. Mit geeigneten Anstrengungen und ohne Minderung der Wohnqualität sollen neue geschaffen werden.*
- *Mit dem gut ausgebauten öffentlichen Verkehr lassen sich die Geschäftszentren bequem erreichen.*

2. Ziel des Wirtschaftsleitbilds

Die Stärke der Gemeinde Riehen liegt in ihrer hohen Wohnqualität. Deshalb wird der Fokus in erster Linie auf das Wohnen gelegt. Wirtschaftliche Aktivitäten sollen dort gefördert werden, wo sie die Wohnqualität stärken und zur Lebendigkeit Riehens beitragen.

Gemäss dem Leitbild Riehen 2000 - 2015 wird eine umfassende Grundversorgung mit Gütern und Dienstleistungen für die Bevölkerung Riehens angestrebt. Dabei soll die öffentliche Hand im Rahmen ihrer Möglichkeiten dazu beitragen, dass ein gutes Waren-, Dienstleistungs- und Gewerbeangebot zur Verfügung steht. Im vorliegenden Wirtschaftsleitbild werden Leitsätze formuliert, welche das Ziel verfolgen, die Rahmenbedingungen für die lokalen Wirtschaftsbereiche zu optimieren. Das Wirtschaftsleitbild soll als Führungsinstrument des Gemeinderats bei allen wirtschaftspolitischen und raumplanerischen Entscheiden berücksichtigt werden. In diesem Sinne werden Leitlinien für die verschiedenen Wirtschaftssektoren auf hoher Flughöhe definiert.

3. Leitlinien für die verschiedenen Wirtschaftssektoren

3.1 Allgemeine Grundsätze

- 3.1.1 Die Ansiedlung von Betrieben in Riehen wird soweit gefördert, als diese den Wohnort Riehen stärken.
- 3.1.2 In Riehen sollen deshalb in erster Linie lokal ausgerichtete Betriebe angesiedelt werden können, welche der Versorgung der Bevölkerung dienen. An gut erschlossenen Lagen und im Bereich der Zentren sollen auch Geschäfte und Institutionen mit regionaler Ausrichtung möglich sein.
- 3.1.3 Grössere Einkaufszentren mit einem starken überregionalen Einzugsgebiet sind zu vermeiden.
- 3.1.4 Der Gemeinde ist das Gastgewerbe wichtig. Soweit die Gemeinde Eigentümerin ist, sollen dem Gastgewerbe wirtschaftlich tragbare Rahmenbedingungen gewährt werden.

3.2 Gewerbe

Definition:

Als ‚Gewerbe‘ werden im Wesentlichen die Betriebe des Wirtschaftssektors 2 (‚verarbeitendes Gewerbe‘) bezeichnet. In Riehen sind dies vorwiegend Betriebe des Bauhauptgewerbes und Nebengewerbes, also Baugeschäfte, Maurer, Gipser, Platten- und Bodenleger, Maler, Gärtnereien und Gartenbau-firmen etc. sowie einige wenige kleinere Produktionsbetriebe für Metallerzeugnisse, Betriebe des Verlags- und Druckgewerbes, Produktionsbetriebe für nichtmetallische Mineralien und sonstige Erzeugnisse.

- 3.2.1 Kleinere Gewerbebetriebe in der Siedlung erhöhen deren Lebendigkeit und Vielfalt. Die punktuelle Ansiedlung von neuen Gewerbebetrieben soll an geeigneten Lagen ermöglicht werden. Eine weitere Ansiedlung von Gewerbebetrieben in den Zentren (Dorfkern, Rauracherzentrum im Niederholz) soll jedoch nicht angestrebt werden; die Zentren sollen publikumsintensiven Betrieben aus den Bereichen Detailhandel, Dienstleistungen und Gastgewerbe vorbehalten bleiben.

- 3.2.2 Das bestehende Angebot an Gewerbebetrieben, welches bereits im Wohngebiet angesiedelt ist, soll deshalb möglichst an den jetzigen Standorten erhalten bleiben.
- 3.2.3 In Wohngebieten abseits der Verkehrsachsen sind Gewerbebetriebe indessen zu vermeiden.
- 3.2.4 Standortmöglichkeiten für das Gewerbe sollen im Rahmen der Zonenplanung berücksichtigt werden.
- 3.2.5 Das Gewerbe soll möglichst nicht in Form einer grossflächigen Gewerbezone lokalisiert werden (sehr beschränkte Landreserven, schlechte Ausstrahlung, Schwächung des Wohnstandorts).
- 3.2.6 Für lokal tätige Unternehmen, welche eine Grossverteilerfunktion für das ansässige Gewerbe einnehmen, kann an geeigneten Standorten Fläche zur Verfügung gestellt werden. Im Vordergrund steht das Areal an der Hörnliallee nördlich des Bahndamms.

3.3 Dienstleistungen

Definition:

Als ‚Dienstleistungsbetriebe‘ werden die Betriebe des Wirtschaftssektors 3 (‚Dienstleistungen‘) bezeichnet, mit Ausnahme des Detailhandels und der Gastronomie. In Riehen sind dies vorwiegend Firmen, welche Dienstleistungen für Unternehmen anbieten, im Gesundheits-, Pflege und Sozialwesen, im Unterrichtswesen oder im Grosshandel tätig sind, sowie Betriebe, die Bank-, Versicherungs- oder Informatikdienste oder weitere Dienstleistungen anbieten.

- 3.3.1 Dienstleistungsbetriebe mit Publikumsverkehr in den Zentren (Dorfzentrum, Rauracherzentrum im Niederholz) erhöhen deren Lebendigkeit. Die Ansiedlung von geeigneten Dienstleistungsbetrieben in den Zentren bzw. rund um die S-Bahn-Stationen soll unterstützt werden.
- 3.3.2 Kleine Dienstleistungsbetriebe (Arztpraxen usw.) sollen auch im Wohngebiet möglich sein, soweit sie keine übermässigen Störungen verursachen. Es ist zu prüfen, ob das kantonale Gesetz betreffend Abbruch und Zweckentfremdung von Wohnungen so für die Gemeinden Riehen und Bettingen gelockert werden kann, dass es die Ansiedlung kleiner Dienstleistungsbetriebe im Wohngebiet nicht unnötig erschwert.

3.4 Detailhandel

Definition:

Als ‚Detailhandel‘ werden diejenigen Betriebe bezeichnet, die der Bevölkerung in Ladengeschäften Waren und Dienstleistungen anbieten.

- 3.4.1 Im Rahmen der Siedlungsentwicklung soll die Vielfalt und Dichte des Angebots an Ladengeschäften in den beiden Zentren (Dorfzentrum, Rauracherzentrum im Niederholz) erhöht werden. Publikumsintensive Geschäfte sind für die Stärkung der Zentren wichtig.
- 3.4.2 Mit raumplanerischen Massnahmen sollen attraktive Rahmenbedingungen geschaffen werden. Die Zentren sollen fussgängerfreundlich, verkehrsberuhigt und durch umweltfreundliche Verkehrsmittel gut erreichbar sein. Für den motorisierten Individualverkehr soll zentrumsnah eine angemessene Zahl Parkplätze angeboten werden.

- 3.4.3 Mit geeigneten Massnahmen soll die Attraktivität des Dorfzentrums für Gäste und für Besucherinnen und Besucher der Fondation Beyeler gesteigert werden.
- 3.4.4 Bei den Allmendgebühren sollen im Interesse einer Belebung der beiden Zentren im Dorfkern und im Niederholz die Bedürfnisse des Handels berücksichtigt werden.

3.5 Gastgewerbe

Definition:

Unter der Bezeichnung ‚Gastronomie‘ werden Restaurants, Hotels, Cafés, Bars sowie Catering- und Take-Away-Betriebe zusammengefasst.

- 3.5.1 Der Erhalt bestehender und die Ansiedlung neuer Restaurationsbetriebe im Dorfkern und Niederholz, mit unterschiedlichem Angebot für ein möglichst breites Gästespektrum, soll unterstützt werden.
- 3.5.2 Das bestehende Hotelangebot soll aufrechterhalten werden. Bed & Breakfast-Angebote der Bevölkerung sollen unterstützt werden.

3.6 Institutionen / Verwaltung / Politik

- 3.6.1 Den Wirtschaftsverbänden in Riehen - Verein Riehener Dorfgeschäfte (VRD), Handels- und Gewerbeverein Riehen (HGR) und Verein Rauracher-Zentrum - wird die Möglichkeit gewährt, jährlich im Rahmen einer Konferenz konkrete Anregungen und Wünsche dem Gemeinderat zu vermitteln. Dieser Input soll im ersten Quartal erfolgen, damit Anregungen und Innovationen bei der Ausgestaltung von Politikplan und Leistungsaufträgen berücksichtigt werden können.
- 3.6.2 Nebst den Wirtschaftsverbänden Riehens sollen auch die Grossverteiler im Rahmen der Zentrumsentwicklung einbezogen werden.
- 3.6.3 Bei Angelegenheiten, welche die Wirtschaftsverbände Riehens betreffen, bezieht die Gemeinde diese in Vernehmlassungsverfahren ein.

Riehen, den 7. Oktober 2008

Impressum:

Mitgewirkt bei der Erstellung des Wirtschaftsleitbilds haben:

Felix Werner (Wirtschaftsförderung Riehen), Peter Zinkernagel (HGR), Rosmarie Mayer (VRD), Stefan Frei (Vereinigung Rauracher-Zentrum), Werner Resch, (ehem. Leiter Wirtschaftsförderung beider Basel), Christoph Bürgermeier (Gemeinderat), Andreas Schuppli (Gemeindeverwalter), Reto Hammer (Abteilungsleiter Finanzen).

Anhang

Die wichtigsten Organisationen und Kontaktadressen für Riehener KMU's

Riehen:

Vereinigung Riehener Dorfgeschäfte (VRD)

Friedhofweg 13

4125 Riehen, Tel: 061 641 42 10

Die Vereinigung Riehener Dorfgeschäfte (VRD) wurde 1979 gegründet. Sie bezweckt den Zusammenschluss der Riehener Dorfgeschäfte zu einer Aktionsgemeinschaft. Ziel der Aktivitäten ist die Belebung des Dorfkerns; die Möglichkeiten für den marktgerechten Einkauf in der Nähe; die Schaffung kundenfreundlicher Atmosphäre; die fachkundige Beratung und persönlichen Kontakt zu den Kunden sowie das Organisieren von Anlässen.

Handels- und Gewerbeverein Riehen (HGR)

Postfach

4125 Riehen, Tel: 061 382 82 00, www.hgr.ch

Der HGR vertritt die gemeinsamen Interessen des Gewerbes gegenüber den politischen Behörden und der Verwaltung. Der HGR informiert die Bevölkerung über die Vielseitigkeit des Angebots an Produkten und Dienstleistungen seiner Mitglieder. Der HGR initiiert und unterstützt Aktivitäten des Gewerbes, beispielsweise im Bereich Ausbildung. Der HGR organisiert regelmässig Gewerbeausstellungen, an denen die Mitgliedsfirmen ihre Produkte und Dienstleistungen präsentieren können.

Pro Riehen

Postfach

4125 Riehen, Tel: 061 269 88 37, www.pro-riehen.ch

Ziel des Vereins Pro Riehen ist es, das Gemeindemarketing von Riehen zu verstärken, die Tätigkeiten und Veranstaltungen zu koordinieren und die verschiedenen Akteure zu vernetzen. Die Standortvorteile, welche die hohe Lebensqualität der grossen Basler Landgemeinde prägen, sollen genutzt und sichtbar gemacht werden, um Riehen im Wettbewerb mit anderen Gemeinden zu stärken und eine Identität zu schaffen.

Wirtschaftsförderung Riehen

Rüchligweg 45

4125 Riehen, Tel: 061 601 30 55, www.wirtschaftsfoerderung-riehen.ch/

Die Wirtschaftsförderung Riehen wird von der Gemeinde Riehen sowie dem Handels- und Gewerbeverein Riehen (HGR), der Vereinigung Riehener Dorfgeschäfte (VRD) und der Vereinigung Rauracher-Zentrum getragen. Sie hat den Auftrag, im Einklang mit dem aktuellen Leitbild der Gemeinde sowie den entsprechenden Zielsetzungen der Verbände Aktivitäten zu initiieren und zu koordinieren, welche Riehen als Standort für Gewerbe- und Detailhandel sowie für deren Kundschaft attraktiver machen. Ansässige Unternehmen sollen bei der Planung und Umsetzung innovativer Aktivitäten unterstützt werden. Wo das Waren- und Dienstleistungsangebot Lücken aufweist, sollen aktiv Betriebe gesucht werden, welche diese schliessen. Ziel ist es, dass die ansässige Bevölkerung und Tagesgäste von einem attraktiven Angebot profitieren können. Den politischen Behörden steht die Wirtschaftsförderung Riehen beratend zur Seite.

Basel:

Basel Area

Wirtschaftsförderung Basel-Stadt und Baselland

Aeschenvorstadt 36

4010 Basel, Tel: 061 295 50 00, www.baselarea.ch

Angebot: Unterstützung für Start-up's, Immobilienplattform für Gewerberäume, diverse weitere Dienstleistungen

Gewerbeverband Basel-Stadt

Elisabethenstrasse 23

Postfach 332

4010 Basel, Tel: 061 227 50 50, www.kmu-channel.ch

Angebot: Der Gewerbeverband Basel-Stadt betreibt für Basler KMU eine Beratungsstelle für betriebswirtschaftliche, juristische, sozialversicherungstechnische und grenzüberschreitende Fragen. Insbesondere behandeln unsere Beratungsleistungen Themen in den Bereichen: Unternehmensberatung, Rechtsberatung, Unternehmensnachfolge, Informations-Technologie (IT), Unterstützung im Umgang mit Banken

Handelskammer beider Basel

Aeschenvorstadt 67

4010 Basel, Tel: 061 270 60 60, www.hkbb.ch

Die Handelskammer beider Basel setzt sich ein für ,einen international wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandort Nordwestschweiz, einheitliche Rahmenbedingungen in diesem Wirtschaftsraum, soweit unterschiedliche Regelungen nicht positiv zum Standortwettbewerb beitragen, eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung auf der Basis der strategischen Erfolgsfaktoren der Region und die Gründung und Ansiedlung neuer Unternehmen in der Region. Sie unterstützt ihre Mitgliedsfirmen bei der Erhaltung und Förderung ihrer Wettbewerbsfähigkeit.

Arbeitgeberverband Basel

Aeschenvorstadt 71

4010 Basel, Tel: 061 205 96 00, www.arbeitgeberbasel.ch

Angebot:

Rechtsberatung, insbesondere in arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Fragen

Begutachtung von Arbeitsverträgen und Betriebsreglementen

Beratung über Arbeitsbewilligungen für ausländische Arbeitskräfte

Mitwirkung bei der Erarbeitung von Sozialplänen

Beratung bei der Durchführung von Kurzarbeit und Personalabbaumassnahmen

Vermittlung von Kontakten zu Behörden und Verbänden

Intervention bei Amtsstellen

Standespolitische Interessenvertretung

Gesamtarbeitsvertrag (GAV)

Informationen über arbeitgeberpolitisch relevante Gesetzesänderungen

Gewährung von Bürgschaften und Baugarantien an Firmen

Informationsveranstaltungen

Drucksachenverkauf

Schnupperlehren und Wirtschaftspraktika

Pensionierungskurse für Ihre Angestellten

Kostengünstige AHV/IV/EO-Ausgleichskasse

Kostengünstige Familienausgleichskasse

Verbandseigene Arbeitslosenkasse mit Beratung für Firmen